

Beitragsstufe	Bemessungsgrundlage		Mitgliedsbeitrag (in € inkl. gesetzl. USt.)
	von €	bis €	
1	0	10.000	52
2	10.001	15.000	74
3	15.001	20.000	91
4	20.001	25.000	101
5	25.001	30.000	115
6	30.001	35.000	131
7	35.001	40.000	142
8	40.001	45.000	152
9	45.001	50.000	162
10	50.001	55.000	179
11	55.001	60.000	197
12	60.001	65.000	225
13	65.001	70.000	235
14	70.001	75.000	249
15	75.001	80.000	257
16	80.001	85.000	285
17	85.001	90.000	289
18	90.001	95.000	299
19	95.001	100.000	305
20	100.001	110.000	319
21	110.001	120.000	329
22	120.001	130.000	349
23	130.001	140.000	359
24	140.001	150.000	369
25	150.001	200.000	395
26	ab	200.001	415

Gültig ab 01.01.2027

Die Aufnahmegebühr

beträgt einmalig 15 € inkl. gesetzl. USt.

Der Jahresbeitrag

ist gemäß obiger Tabelle sozial gestaffelt, wobei sich die Bemessungsgrundlage aus allen steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen zusammensetzt.

Dies sind u. a.:

1. Bruttoarbeitslohn/-löhne,
2. sonstige Einnahmen wie z. B. Renten, Versorgungsbezüge, dauernde Lasten und steuerfreie Arbeitgeberleistungen,
3. Lohnersatzleistungen und dergleichen, steuerfreie Einnahmen,
4. Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften, Einnahmen aus Kapitalvermögen, 250 % der Einnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung (auch bei Grundstücksgemeinschaften).

Bei zusammenveranlagten Ehepaaren werden die unter 1. bis 4. genannten Einnahmen zusammengerechnet. Bei einer Änderung des derzeit geltenden Umsatzsteuersatzes von 19 % ändern sich die vorstehenden Bruttobeiträge entsprechend.

